

Altranft

Unsere Geschichte erzählt

Die Staatsratseingabe

Zwei Kriminalfälle

Der Jungjäger

Erinnerungen -- Antworten -- Leseproben

Vorwort

Unser Buch "Geschichte eines Dorfes" sagt nichts über die Verbrechen, begangen durch zwei sehr unterschiedliche Altranft Mitbürger.

Diese Taten liegen in den 50-er und 70-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Die geschilderte Staatsratseingabe zeugt vom Mut, von der Unzufriedenheit und vom Willen, nicht alles einfach hinzunehmen.

Der Jungjäger – ein kleiner Täter – und die Wandlung der deutschen Rechtsprechung sollen zum Schmunzeln anregen.

Liebe Leser,

es geht um den historischen Nachweis, dass es bei uns solche Handlungen gegeben hat.

Sie werden erkennen, dass sich nur noch wenige und oft nur noch schemenhaft an diese schrecklichen Taten erinnern. Werden sie nicht aufgeschrieben, so weiß in 50 Jahren niemand mehr davon. Man könnte sagen, das wäre das Beste, aber es ist auch ein Teil der Geschichte.

Ortschronist KH Schwach im März 2017

Die Entwicklung zum Jungjäger

Ich nenne ihn Ernst-Rainer.

Sein Vater und sein Schwager waren bereits sehr aktive und leidenschaftliche Jäger.

Ein Luftgewehr, ich glaube es war schon ein Seitenspanner, war vorhanden.

Es wurde damit sehr treffsicher auf Scheiben geschossen.

Auch der angehende Jungjäger übte damit.

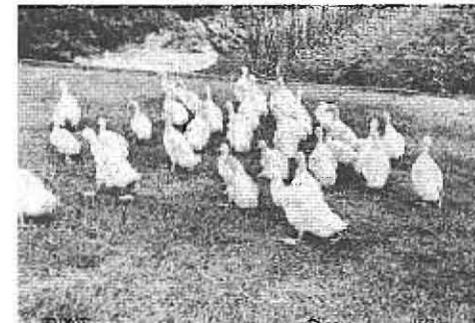
Das Zielen und Schießen auf Scheiben war zwar ein gutes Training aber es ersetzte schließlich nicht ein jagdliches Schießen, ein Jagderlebnis.

Zu oft war er auf Ansitzjagden und Treibjagden dabei und er durfte aber selbst nicht schießen.

So kam er auf den dummen Gedanken, selbst Jagdbeute zu machen.

Es gab die LPG BadFreienwalde. Sie hatte eine kleine aber feine Entenbrut und Aufzucht-Anlage.

Die Anlage war im Deichhof am Landgraben, ortsüblich Kanal genannt, eingerichtet.



Die Zuchtenten hatten einen eingezäunten Wasserbereich.

Gelegentlich machten einige Enten einen Schwimmausflug auf den Kanal besonders in Richtung Altranft.

So ein Tag war auch dieser.

Am späten Nachmittag begegneten sich der kleine Entenschwarm auf den Kanal mit besagtem „Jungjäger“.

Seine Luftbüchse war geladen.

Er zielte und traf als geübter Sportschütze eine Ente.

Es war nicht nur eine gewöhnliche Ente sondern ein teurer Zuchterpel.

Seine Untat wurde von einem Mitarbeiter der Zuchtanlage gesehen.

Ernst-Rainer versuchte gerade seine Jagdbeute aus dem Wasser zu fischen.



Die Sache wurde als versuchter Diebstahl angezeigt und wurde als kleines Vergehen an die örtliche Schiedskommission weiter gereicht.

Ernst-Rainer, damaliger 8-klässler, erhielt eine strenge Ermahnung.

Die Eltern wurden zum Ersatz des entstandenen Schadens aufgefordert.

180 Mark für einen neuen Zuchterpel mussten sie zahlen.

Ein teurer Entenbraten.

Die Entenaufzuchtanlage gibt es schon lang nicht mehr.

Ernst-Rainer machte mit 18 Jahren seine Jagderlaubnis und wurde ein geachteter und erfolgreicher richtiger Jungjäger.

Heute ist er Pensionär, hat viel Zeit für sein Hobby.

Er ist leidenschaftlicher Naturfreund.

Die Wildhege und Wildpflege sieht er als eine Aufgabe, in dieser von einigen Zeitgenossen umstrittenen, der Natur dienenden, Tätigkeit.

Aufgeschrieben von KH Schwoch am 31. Januar 2013

Die deutsche Rechtsprechung im Wandel

1715 - der auf frischer Tat ertappte Einbrecher wird zum Tode verurteilt, jedoch nicht mehr auf das Rad geflochten und mit glühenden Zangen gekniffen, sondern am Hochgericht einfach erhängt.

1855 - der auf frischer Tat ertappte Einbrecher wird zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, jedoch nicht mehr mit Halseisen und Fußfesseln versehen, sondern bei Brot und Wasser ganz einfach eingesperrt.

1995 - der auf frischer Tat ertappte Einbrecher wird auf der Polizeiwache verhört, jedoch nicht mehr in Untersuchungshaft genommen, sondern nach Feststellung seiner Personalien unter Beifall seiner Freunde entlassen.

In Zukunft - der auf frischer Tat ertappte Einbrecher wird nach seiner Bewirtung auf dem Polizeirevier zu seiner Wohnung gefahren.

Er erhält ein persönliches Entschuldigungsschreiben des Polizeipräsidenten und eine angemessene Entschädigung für den Eingriff in seine persönliche

Freiheit und auf Wunsch spielt das Polizeimusikkorps „Nabucco“

2012 liegt eine Haftbeschwerde beim Internationalen Gerichtshof, in der gefordert wird, dass alle Gefängnisse mit eindeutigen Fluchtwegen auszuschildern sind.

Es sind ja staatliche Gebäude und hier gilt es besonders den Brandschutz zu beachten.

Darüber ist noch nicht endgültig entschieden.

Die nationalen Parlamente und der zentrale Häftlingsrat müssen noch zustimmen.

Aufgeschrieben und ergängt von KH Schwach
im Februar 2015